



► Nr. VO/2024/13640-01
öffentlich

Lübeck, 12.12.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Hybridfähre "Welt ahoi!"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Hybridfähre „Welt ahoi!“ im Hauptausschuss am 15.10.2024.

In der Ausgabe der Lübecker Nachrichten vom 29. September 2024 berichten die Lübecker Nachrichten unter der Überschrift „Welt ahoi!“ – Wird die neue Priwallfähre zum Millionengrab?“ davon, dass trotz Abnahme und Übergabe des Schiffes im November 2023 ein Einsatz im Regelbetrieb bisher nicht erfolgt ist.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Welche Gründe führen zum mangelnden Einsatz des Schiffs?
2. Aus welchen Gründen wurde das Schiff trotz mangelnder Einsatzfähigkeit abgenommen?
3. Welche Prüfungsschritte gingen seitens des Erwerbers der Abnahme voraus?
4. Welche Kosten entstehen durch den mangelnden Einsatz des Schiffs?
5. Wird geprüft, welche Rechtsansprüche gegenüber dem Lieferanten des Schiffes bestehen (etwa Schadensersatz, Rücktritt vom Vertrag, Minderung)? Wann ja: Welchen Stand hat die Prüfung? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?
6. Welche Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt wurden für den Erwerb der Fähre bestritten?
7. Welchen Anteil am Erwerbspreis machten die Zuwendungen aus dem Haushalt aus?
8. Welche Anstrengungen unternimmt der Bürgermeister, diese "frustrierte Zuwendung" (ggf. teilweise) zurückzuerhalten?
9. Dem Unterzeichner als Mitglied des Hauptausschusses (= Finanz- und Beteiligungsausschuss) ist eine Information über Probleme mit dem Schiff nicht in Erinnerung: Wurden die politischen Gremien über die Probleme mit dem Schiff und die hierdurch ausgelösten Kosten in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: In welcher Weise erfolgt dies? Wenn nein: Warum wurde (bis zum Stand Anfang Oktober 2024) davon abgesehen?

Antwort:**Frage 1 bis 7**

Diese Fragen werden von den Stadtwerken Lübeck Mobil beantwortet (siehe Anlage).

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck Mobil am 05.12.2024 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Frage 8. Welche Anstrengungen unternimmt der Bürgermeister, diese “frustrierte Zuwendung” (ggf. teilweise) zurückzuerhalten?

Der Zuschuss wurde als investive Auszahlung in den Haushalt 2024 eingestellt und durch die Bürgerschaft beschlossen. Der Zuschusszahlung war dabei nicht an besondere Bedingungen geknüpft. Die Auszahlung erfolgte daher zusammen mit dem Erwerb der Fähre. Eine Rückforderung der Zuwendung auf Grund der fehlenden Inbetriebnahme ist daher nicht möglich. Sollte sich im Rahmen der Mittelverwendung herausstellen, dass die Zuschusshöhe unterschritten wird, erfolgt eine Überprüfung der Zuwendung.

Frage 9. Dem Unterzeichner als Mitglied des Hauptausschusses (= Finanz- und Beteiligungsausschuss) ist eine Information über Probleme mit dem Schiff nicht in Erinnerung: Wurden die politischen Gremien über die Probleme mit dem Schiff und die hierdurch ausgelösten Kosten in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: In welcher Weise erfolgt dies? Wenn nein: Warum wurde (bis zum Stand Anfang Oktober 2024) davon abgesehen?

Eine Information der politischen Gremien ist nicht erfolgt. Es handelt sich um eine betriebliche Angelegenheit der Stadtwerke Lübeck Mobil. Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Mobil wurde zu der Thematik berichtet. Es wurde davon abgesehen, die politischen Gremien zu informieren, weil es sich um eine reguläre Beschaffung der Stadtwerke Lübeck Mobil handelt, die nach üblichen Modalitäten abgewickelt wurde. Insbesondere aus den Antworten zu den Fragen 2, 3 und 5 geht hervor, dass in der vertraglichen Vereinbarung mit dem Hersteller Regelungen enthalten sind, die üblich und angemessen sind. Beide Vertragspartner arbeiten zusammen, um die Einsatzfähigkeit der Fähre zu realisieren. Beide Seiten gehen davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird.

Anlagen:

Antwort Stadtwerke Lübeck Mobil

Senatorin Pia Steinrücke

Datum:	18.11.2024
Zuständiger Geschäftsführer:	Herr Ortz
Aufsichtsratssitzung Nr.	7 / 2024
Tagesordnungspunkt:	2.2.1

Mitteilung der Geschäftsführung

Gegenstand: Beantwortung einer Anfrage aus dem Hauptausschuss

Im Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck vom 15.10.2024 ging unter TOP 3.9 eine Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Hybridfähre „Welt ahoi!“ ein (VO/2024/13640 – Anlage 1). Die Beantwortung der Fragen 1 - 7 wurde zuständigkeitshalber an die SWL Mobil gegeben.

Die SWL Mobil beantwortet diese wie folgt:

Die SWL Mobil bedauert sehr, dass die „Welt ahoi!“ als Aushängeschild eines modernen, emissionsarmen Fährverkehrs aktuell nicht in Betrieb gehen kann. Alle Beteiligten sind sich aber darüber einig, dass es zielführender ist, bis auf weiteres auf einen planmäßigen Einsatz im Fahrgastbetrieb zu verzichten, um jetzt von Grund auf die Behebung aller Fehler anzugehen. Alle involvierten Parteien arbeiten daher mit Hochdruck gemeinsam mit Vertretern der Werft sowie mit Experten der jeweiligen Systemlieferanten an der Analyse der Fehler und einer komponentenübergreifenden Lösung.

1. Welche Gründe führen zum mangelnden Einsatz des Schiffs?

Im Zuge der Inbetriebnahme, Schulungs- und Testfahrten sind in den vergangenen Wochen seit der Taufe immer wieder Fehler in unterschiedlichen Systemkomponenten der Fähre aufgetreten. Diese betreffen sowohl das Batteriepack als auch die Steuerungssoftware sowie unterschiedliche Hardware-Komponenten. Das Fehlerbild ist entsprechend komplex und erschwert die Isolierung der jeweiligen Fehlfunktionen. Bei allen Komponenten, die von der Werft neu beschafft werden müssen, um sie auszutauschen, erschweren lange Lieferzeiten die kurzfristige Durchführung der Maßnahmen.

Als erstes muss ein weiteres Modul einer der Batterien getauscht werden. Nach erfolgreicher Kalibrierung wird die Systemsoftware an die neuen Bedingungen angepasst. In diesen Zusammenhang wird es wieder zu Tests am Liegeplatz, Fahrten in freien Gewässern und simulierten Fähreinsätzen kommen. Alle diese Maßnahmen erfolgen zusammen mit den Vertretern der Werft und der jeweiligen Systemlieferanten. Sobald die Tests erfolgreich abgeschlossen sind und die Systeme stabil und sicher funktionieren, werden die Fahrten mit Fahrgästen und Fahrzeugen wieder aufgenommen. Diese werden dann zunächst immer von einem unserer Techniker begleitet werden.

Losgelöst von der Verfügbarkeit der „Welt ahoi!“ wird der Fährverkehr, wie gewohnt, über die bestehenden Autofähren gewährleistet.

2. Aus welchen Gründen wurde das Schiff trotz mangelnder Einsatzfähigkeit abgenommen?

Es hat mit der Übergabe des Schiffes eine Abnahme unter dem Vorbehalt stattgefunden, dass eine Reihe von Restpunkten noch durch die Werft abzuarbeiten sind.

Die Zahlungen erfolgten nach dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan.

Im Schiffbau ist es üblich, dass Zahlungspläne nach Baufortschritt vereinbart werden. Der Zahlungsplan für die „Welt ahoi!“ wurde verhandelt und festgelegt. Einzelne Schritte sind z. B. der Vertragsabschluss, die Fertigstellung des Rumpfes, der Einbau der Antriebe, der Stapellauf und die Überführung. Die letzte Zahlung in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme wurde durch die SWL Mobil einbehalten, eine Gewährleistungsbürgschaft in gleicher Höhe liegt zusätzlich vor.

3. Welche Prüfungsschritte gingen seitens des Erwerbers der Abnahme voraus?

Ein im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung beauftragtes, entsprechend qualifiziertes Ingenieurbüro hat die Bauspezifikation erstellt, die Ausschreibung über die Herstellung der Fähre sowie deren Herstellung selbst eng begleitet. Von diesem Ingenieurbüro wurden bereits während der Herstellung die Qualität der Arbeiten regelmäßig überwacht und dokumentiert. Alle Systemkomponenten wurden gemeinsam mit dem Ingenieurbüro unter Vorbehalt abgenommen, weil verschiedene Abnahmen erst während eines dauerhaften Betriebes des Schiffes möglich sind. Hier zeigten sich erst die jetzt zu behebbenden Fehler.

4. Welche Kosten entstehen durch den mangelnden Einsatz des Schiffs?

Es entstehen keine Kosten durch den mangelnden Einsatz der Welt ahoi!. Der Fährverkehr zwischen dem Priwall und Travemünde wird weiterhin mit den beiden bestehenden Fähren sichergestellt. Abgesehen von der fehlenden dritten Fähre als Ersatzschiff, entstehen keine Ausfallkosten.

5. Wird geprüft, welche Rechtsansprüche gegenüber dem Lieferanten des Schiffs bestehen (etwa Schadensersatz, Rücktritt vom Vertrag, Minderung)? Wenn ja: Welchen Stand hat die Prüfung? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?

Die Prüfung ist bereits erfolgt. Es bestehen verschiedene Ansprüche (Nachbesserung, Gewährleistung), die im Bedarfsfalle geltend gemacht werden. Aktuell liegt der Fokus allerdings auf der Inbetriebsetzung des Schiffes.

6. Welche Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt wurden für den Erwerb der Fähre bestritten?

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.04.2024 wurde der SWL Mobil GmbH ein investiver Zuschuss in Höhe von 5 Mio. € für die Anschaffung der Wagenfähre „Welt ahoi!“ gewährt. Die Zuwendung wurde im Juni an die SWL Mobil GmbH ausgezahlt.

7. Welchen Anteil am Erwerbspreis machten die Zuwendungen aus dem Haushalt aus?

98% (Nettobestellwert: 5.087.036,-)

- 8. Welche Anstrengungen unternimmt der Bürgermeister, diese „frustrierende Zuwendung“ (ggf. teilweise) zurückzuerhalten?**

Diese Frage ist durch die Hansestadt Lübeck zu beantworten.

- 9. Dem Unterzeichner als Mitglied des Hauptausschusses (=Finanz- und Beteiligungsausschuss) ist eine Information über Probleme mit dem Schiff nicht in Erinnerung: Wurden die politischen Gremien über die Probleme mit dem Schiff und die hierdurch ausgelösten Kosten in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: In welcher Weise erfolgt dies? Wenn nein: Warum wurde (bis zum Stand Anfang Oktober 2024) davon abgesehen?**

Diese Frage ist durch die Hansestadt Lübeck zu beantworten.



Andreas Ortz
Geschäftsführer

Lübeck, 14.10.2024

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Hybridfähre "Welt ahoi!"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.10.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In der Ausgabe der Lübecker Nachrichten vom 29. September 2024 berichten die Lübecker Nachrichten unter der Überschrift „Welt ahoi!“ – Wird die neue Priwallfähre zum Millionengrab?“ davon, dass trotz Abnahme und Übergabe des Schiffes im November 2023 ein Einsatz im Regelbetrieb bisher nicht erfolgt ist.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Welche Gründe führen zum mangelnden Einsatz des Schiffs?
2. Aus welchen Gründen wurde das Schiff trotz mangelnder Einsatzfähigkeit abgenommen?
3. Welche Prüfungsschritte gingen seitens des Erwerbers der Abnahme voraus?
4. Welche Kosten entstehen durch den mangelnden Einsatz des Schiffs?
5. Wird geprüft, welche Rechtsansprüche gegenüber dem Lieferanten des Schiffs bestehen (etwa Schadensersatz, Rücktritt vom Vertrag, Minderung)? Wann ja: Welchen Stand hat die Prüfung? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?
6. Welche Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt wurden für den Erwerb der Fähre bestritten?
7. Welchen Anteil am Erwerbspreis machten die Zuwendungen aus dem Haushalt aus?
8. Welche Anstrengungen unternimmt der Bürgermeister, diese "frustrierte Zuwendung" (ggf. teilweise) zurückzuerhalten?
9. Dem Unterzeichner als Mitglied des Hauptausschusses (= Finanz- und Beteiligungsausschuss) ist eine Information über Probleme mit dem Schiff nicht in Erinnerung: Wurden die politischen Gremien über die Probleme mit dem Schiff und die hierdurch ausgelösten Kosten in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: In welcher Weise erfolgt dies? Wenn nein: Warum wurde (bis zum Stand Anfang Oktober 2024) davon abgesehen?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung:

Anlagen: